

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.10.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0295 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 421010/424010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4210-11/4240-11		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000/0358010		

Betreff: Vorgesehene Bezuschussung an Darmstädter Sportvereine im Jahr 2021

Vorlage vom: 07.10.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Verteilung der Zuschüsse für Investitionen der Darmstädter Sportvereine für das Haushaltsjahr 2021 gemäß der sich in der Anlage befindenden Listen zu.
2. Weitere noch verbleibende Mittel werden für unvorhergesehene Maßnahmen zurückgehalten.

Anlagen: 2020-10-07 Ergebnishaushalt 2021
2020-10-07 Finanzhaushalt 2021

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07.10.2020

Die Magistratskommission Sport hat in ihrer Sitzung am 23.09.2020 unter anderem die Verteilung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel auf die Anträge der Darmstädter Sportvereine beraten. Das Sportamt wurde in diesem Zusammenhang gebeten, ggf. im Rahmen des Gesamtbudgets, Anpassungen vorzunehmen (zum Beispiel Ratenhöhe, mehrere Anträge des gleichen Vereins). Die Magistratskommission empfiehlt die Verteilung der vorgelegten Listen, sowohl für den Bereich des Ergebnishaushaltes wie für die Maßnahmen die im Finanzhaushalt zugeordnet werden.

Die verbleibenden Mittel, die für unvorhergesehene Maßnahmen zurückgehalten werden, setzen sich wie folgt zusammen: Im Ergebnishaushalt aus einem Betrag in Höhe von 26.825,00 Euro bei einem Haushaltsansatz von 135.000,00 Euro und einer Freigabe von 100 %. Im Finanzhaushalt aus einem Betrag in Höhe von 3.980,00 Euro bei einer Freigabe von 90 % (648.000,00 Euro) des Haushaltsansatzes in Höhe von 720.000,00 Euro.

Es kommt regelmäßig vor, dass Vereine unverhofft und unverschuldet zu Schäden (Witterung, Einbruch usw.) kommen. Hier könnte dann unkompliziert und unkonventionell sofort Abhilfe geschaffen werden. Die Vereine sind in diesem Fall angehalten, mit entsprechenden Nachweisen und Erklärungen die Notfallsituation zu belegen.

Sollte während des Haushaltsjahres kein Notfall eintreten, kann die Restsumme an einen oder mehrere Vereine, bei denen noch weitere Ratenzahlungen anstehen, als „zusätzliche Sonderrate“ ausgezahlt werden. Grundsätzlich gilt hier der für den Einzelfall beschlossene Höchstförderbetrag, es wäre dann lediglich ein Vorziehen beschlossener Raten.

Das zur Verfügung stehende Gesamtbudget für die Vereinsförderung bleibt ebenfalls dadurch unberührt.

Darmstadt, 07.10.2020

52 kl-hg

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister